



Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12FA/2014/22

Sitzungstermin: Montag, 31.03.2014, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum, Dachgeschoss Rathaus, Rathausplatz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2014
- 5 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2014 VO/12SV/2014-414
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Verkauf des Flurstücks 10, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2014-409
- 8 Verkauf des Flurstücks 166/2, Flur 1, Gemarkung Hoikendorf VO/12SV/2014-410
- 9 Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 428, Flur 1, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2014-411
- 10 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 103/14, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2014-412
- 11 Verkauf des Flurstückes 315/31, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2014-413
- 12 Beschluss zur weiteren Nutzung einer Teilfläche des Flurstückes 317/15, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2014-415
- 13 Verkauf des Flurstückes 371/1, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen (Große Alleestraße 6) VO/12SV/2014-416
- 14 Verkauf des Flurstückes 150/21, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2014-417
- 15 Verkauf des Flurstückes 331/1, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2014-418
- 16 Verkauf von Teilflächen aus den Flurstücken 298/26 und 67/18 der Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2014-419

17 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse



Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 31.03.2014, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum, Dachgeschoss Rathaus, Rathausplatz

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2014
- 5 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2014 VO/12SV/2014-414
- 6 Zustimmung einer überplanmäßigen Auszahlung zum Austausch der Konferenzanlage im Rathaussaal VO/12SV/2014-408
- 7 Zustimmung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Neuanschaffung Lohn- und Gehaltssoftware VO/12SV/2014-423
- 8 Beschluss zu einer überplanmäßigen Auszahlung auf dem Produktsachkonto 54301.0960000.164 für den gemeinsamen Ausbau der Jahnstraße mit dem Straßenbauamt Schwerin VO/12SV/2014-424
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Verkauf des Flurstücks 10, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2014-409
- 11 Verkauf des Flurstücks 166/2, Flur 1, Gemarkung Hoikendorf VO/12SV/2014-410
- 12 Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 428, Flur 1, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2014-411
- 13 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 103/14, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2014-412
- 14 Verkauf des Flurstückes 315/31, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2014-413
- 15 Beschluss zur weiteren Nutzung einer Teilfläche des Flurstückes 317/15, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2014-415

- | | | |
|----|---|------------------|
| 16 | Verkauf des Flurstückes 371/1, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen
(Große Alleestraße 6) | VO/12SV/2014-416 |
| 17 | Verkauf des Flurstückes 150/21, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2014-417 |
| 18 | Verkauf des Flurstückes 331/1, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2014-418 |
| 19 | Verkauf von Teilflächen aus den Flurstücken 298/26 und 67/18 der Flur
12, Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2014-419 |
| 20 | Informationen und Sonstiges | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--|
| 21 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im
nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
|----|--|--|

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-414			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 17.03.2014			
		Verfasser: Brigitte Stoffregen			
Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2014					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
31.03.2014	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
08.04.2014	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
28.04.2014	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Gemäß § 15 (5) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) ist der Stadtvertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage erläutert.

Die Übertragung der Haushaltsansätze aus dem Jahr 2013 bewirkt die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2014, welche im Finanzhaushalt 2013 berücksichtigt wurde.

Anlage/n:

Übersicht über die Übertragung von Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2013

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	11401.14211000S-034 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-B-Plan Nr. 29 "Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest"	338.183,88 €	228.739,10 €	109.444,78 €
	11401.14211000S-099 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-B-Plan Gebiet Nr. 34 Grevesmühlen "Mühlenblick"	111.443,19 €	4.321,53 €	107.121,66 €
	11402.01900000S-041 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausstattung Bauhof (Werkzeuge, Fahrzeuge, Aufbauten)	45.000,00 €	33.747,77 €	11.252,23 €
	11403.01900000S-056 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände-Kauf EDV-Software (auch Updates)	4.300,00 €	1.496,31 €	2.803,69 €
	11403.09100000S-002 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf technische Ausstattung für das Rathaus	12.100,00 €	3.599,72 €	8.500,28 €
	11403.09100000S-107 Anzahlungen auf Sachanlagen-Planung und Einführung DMS-System (Document Management System)	26.436,75 €	17.002,56 €	9.434,19 €
	12601.09100000S-087 Anzahlungen auf Sachanlagen-Umstellung der Feuerwehr auf Digitale Alarmierung	1.685,54 €	0,00 €	1.685,54 €
	21102.09100000S-003 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf EDV / Hardware-Ausstattung	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
	21102.09600000S-037 Anlagen im Bau-Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes	93.238,59 €	70.442,08 €	22.796,51 €
	21102.09600000S-145 Anlagen im Bau-Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzgutachtens an der Grundschule "Fritz-Reuter"	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €
	21103.09100000S-009 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausstattung Schulräume	7.600,00 €	1.909,65 €	5.690,35 €
	21103.09100000S-010 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf EDV / Hardware-Ausstattung	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
	27201.09100000S-123 Anzahlungen auf Sachanlagen-Anschaffung EDV-Ausstattung (Hardware+Software) für die Bibliothek	2.000,00 €	711,03 €	1.288,97 €
	42400.09600000S-096 Anlagen im Bau-Konzept Freizeitanlage "Am Ploggensee"	55.113,78 €	14.294,76 €	40.819,02 €
	51101.14211000S-035 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld inklusive Grunderwerb	559.401,00 €	144.677,19 €	414.723,81 €
	51102.14211000S-165 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-Ankauf div. Flurstücke, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen - Betriebsstandort Raiffeisen (West I)	750.000,00 €	683.248,05 €	66.751,95 €
	54101.09600000S-019 Anlagen im Bau-Gehwegerneuerung Puschkinstraße/Maxim-Gorki-Straße	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
	54101.09600000S-090 Anlagen im Bau-Straßenausbau "Rosenweg"	350.000,00 €	198.438,40 €	151.561,60 €
	54101.09600000S-103 Anlagen im Bau-Gehwegerneuerung "Am Wasserturm"	38.000,00 €	0,00 €	38.000,00 €
	54101.09600000S-127 Anlagen im Bau-Erneuerung Gehweg "Theodor-Körner-Straße"	86.257,63 €	68.616,76 €	17.640,87 €
	54101.09600000S-128 Anlagen im Bau-Grundernuerung der Straßenbeleuchtung der Stadt Grevesmühlen	846.511,91 €	552.839,37 €	293.672,54 €
	54101.09600000S-129 Anlagen im Bau-Straßenneubau Südstadt	43.300,81 €	3.159,45 €	40.141,36 €
	54101.09600000S-131 Anlagen im Bau-Deckensanierung "Schweriner Landstraße"	340.000,00 €	5.203,31 €	334.796,69 €
	54301.09600000S-015 Anlagen im Bau-Ersatzneubau Brücke Landesstraße 02 "Schweriner Straße" Anteil für Gehweg, Radweg u.ä.	206.962,36 €	46.121,59 €	160.840,77 €
	54500.09100000S-010 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Schneezäune	5.400,00 €	1.864,19 €	3.500,00 €
	55101.09100000S-151 Anzahlungen auf Sachanlagen-Anschaffung einer Parkbank für die Bürgerwiese	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.990.466,81 €
	21103.23316200H-106 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land-Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am Schulkomplex "Am Ploggensee" (alle Häuser)	209.000,00 €	198.550,00 €	10.450,00 €
	42400.23316000H-096 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU-Konzept Freizeitanlage "Am Ploggensee" (Freibad)	26.000,00 €	0,00 €	26.000,00 €

	51101.23316000H-035 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU-Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld inklusive Grunderwerb	106.400,00 €	28.096,00 €	78.304,00 €
	55101.23317100H-151 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen-Anschaffung einer Parkbank für die Bürgerwiese	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			124.754,00 €
	Saldo 2014 (Auszahlungen - Einzahlungen)			1.865.712,81 €
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in €	
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
Summe					

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-408
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.02.2014 Verfasser: Steffen Jahnke
Zustimmung einer überplanmäßigen Auszahlung zum Austausch der Konferenzanlage im Rathausaal		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
08.04.2014	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Auszahlung für das Produktsachkonto 11403.09100000-002 „Kauf technische Ausstattung für das Rathaus“ in Höhe von 19.500 Euro für die Anschaffung einer neuen Konferenzanlage im Rathausaal.

Sachverhalt:

Gemäß § 5 (3) Pkt. 2 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen trifft der Hauptausschuss Entscheidungen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 € bis 50.000 € je Fall.

Die im Rathausaal u.a. für die dort stattfindenden Sitzungen der Stadtvertreter verwendete Konferenzanlage kann den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werden.

Einige Sprechstellen sind bereits defekt. Die Aufzeichnung der Sitzungen erfolgt derzeit über einen Laptop und der darauf installierten Software. Diese Art der Aufzeichnung ist zeitintensiv und nicht mehr angemessen, da ausschließlich für diesen Zweck ein Laptop vorgehalten werden muss. Die Bedienung der Aufzeichnung ist kompliziert und daher nur von wenigen Mitarbeitern möglich.

Die derzeitige Konferenzanlage ist kabelgebunden und schränkt dadurch die Verwendung bei Veranstaltungen erheblich ein, da eine Bestuhlung sich stets nach den Kabeln der Anlage richten muss.

Das neue System beinhaltet 19 Delegierten- und 1 Präsidenten-Sprechstelle, die Anbindung an die Soundanlage erfolgt per Funk, somit können die Sprechstellen frei im Raum gestellt werden.

Die Aufzeichnung erfolgt zukünftig direkt auf eine Speicherkarte und benötigt dazu keinen weiteren Laptop, diese Speicherkarte kann an dem jeweiligen Arbeitsplatz eingelesen und abgespielt werden.

Zusätzlich wird die Medieneinheit (CD-Spieler, USB-Anschluss, MP3-Wiedergabe) getauscht um neuere Medien entsprechend abspielen zu können.

Die Anschaffung der Konferenzanlage war bereits im Haushalt 2013 eingeplant, wurde aber nach 2014 verschoben, um weitere Angebote einholen zu können.

Die Angebote zeigen, dass der ursprüngliche Haushaltsansatz nicht zu halten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2014 stehen für dieses Projekt 8500,- € zur Verfügung.

Das günstigste Angebot mit den gestellten Anforderungen an die Konferenzanlage liegt bei 27.640,13€

Eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 19.500,- € ist erforderlich.

Die Deckung der Auszahlung erfolgt aus dem Produktsachkonto 61101.401300000 „Gewerbsteuer“.

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-423
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.03.2014 Verfasser: Steffen Jahnke
Zustimmung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Neuanschaffung Lohn- und Gehaltssoftware		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
31.03.2014	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
08.04.2014	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Auszahlung für das Produktsachkonto 11403.01900000-056 „Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände - Kauf EDV-Software für Verwaltung“ in Höhe von 31.000,- Euro für die Anschaffung einer neuen Lohn- und Gehaltssoftware.

Sachverhalt:

Gemäß § 5 (3) Pkt. 2 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen trifft der Hauptausschuss Entscheidungen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 € bis 50.000 € je Fall.

Der Wartungs- und Supportvertrag, der derzeit eingesetzten Software DLohn der Firma fidelis HR GmbH (ehemals TDS) wurde seitens fidelis HR mit Wirkung zum 31.12.2014 gekündigt. Dadurch ist eine Nutzung über den 31.12.2014 hinaus, aufgrund von fehlenden Updates (auch Gesetzes- und Tarifänderungen), nicht mehr möglich.

Ursprünglich ist man von einem Update auf eine neuere Version mit einem Haushaltsansatz von 15.000,-€ auf dem Konto 11403.56243000 „Unterhaltung Software, Updates“ und den Abschluss eines neuen Wartungsvertrages ausgegangen.

Im Verlauf der weiteren Planung und Gesprächen mit dem Software Hersteller stellte sich heraus, dass aufgrund des Alters der Software der Erwerb einer neuen Lizenz und die komplette Neuinstallation inkl. Datenübernahme notwendig sind.

Zum Erwerb der neuen Lizenz, der Installation, der Datenübernahme und dem neuen Wartungsvertrag wurden 2 Anbieter geladen, die ihr jeweiliges Produkt vorstellten und Angebote unterbreiteten. Aufgrund der Komplexität der Datenübernahme aus dem Altbestand kamen lediglich 2 Anbieter in Betracht.

Die Firma Pluspoint stellte sich hierbei als geeignetster und günstigster Anbieter heraus. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 31.000,-€

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Erwerb einer neuen Lizenz ist der Planansatz von 15.000,- € vom Konto 11403.56243000 auf das Konto 11403.01900000-056 zu übertragen.

Weitere 6.000,- werden von der ursprünglich geplanten Neuanschaffung der Zeiterfassungsoftware und der Neuanschaffung Bürgermonitor 1.300,- € verwendet, diese werden auf das Folgejahr verschoben.

2.200,-€ werden von der Lizenzverlängerung des Virenschanners verwendet, da hier mit niedrigeren Lizenzkosten zu rechnen ist.

Weiterhin werden vom Konto 11403.56243000 6.500,- € auf das Konto 11403.01900000-056 übertragen, da hier mit Kostenersparnissen im Bereich Softwareupdates und Support zu rechnen ist.

Anlage/n:

- Angebot Fidelis HR
- Angebot Pluspoint

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Angebot Stadt Grevesmühlen P&I LOGA





Ausgangssituation

Vorstellung Angebot

- Preisinformation Migrationspaket
- Preisinformation Projekt
- Preisinformation Lizenzkosten
- Sonderkonditionen Lizenzkosten

Pflege- und Wartungsgebühren

Rahmenbedingungen Inhousebetrieb P&I LOGA

C AUSGANGSSITUATION





Ausgangssituation

- Die Stadt Grevesmühlen ist langjähriger Bestandskunde der fidelis HR auf der Softwarelösung D-LOHN im Inhousebetrieb
- Das Produkt D-LOHN wird aufgrund des Alters und der mangelnden Zukunftssicherheit der Lösung nicht weiter gepflegt und zum 31.12.2014 seitens fidelis HR abgekündigt
- Als strategisches Nachfolgeprodukt hat sich die fidelis HR gemeinsam mit der P&I AG, auf die im Kommunalwesen sehr bewährte Lösung P&I LOGA verständigt
- Im Zuge dieser erweiterten Partnerschaft wird in der nachfolgenden Präsentation die Lösung P&I LOGA im Detail vorgestellt
- Durch die profunden Kenntnisse als Hersteller von D-LOHN, sowie das im Rahmen der langjährigen, intensiven Partnerschaft mit der P&I gewachsene P&I LOGA Know-How, wird ein spezielles D-LOHN-LOGA Migrationspaket angeboten
- Vorteil dieses Pakets ist die vollständige, maschinelle Übernahme der Personalstammdaten aus dem Altsystem inkl. der wichtigsten Listen und Auswertungen und ein daraus resultierender, geringer Migrationsaufwand für die beteiligten Mitarbeiter der Stadt Grevesmühlen



VORSTELLUNG ANGEBOT



Preisinformation Migrationspaket DLOHN / P&I LOGA

Einmalkosten Migration			
Leistungen	Aufwandschätzung	Tagessatz	Einmalige Vergütung
Datenmigration DLOHN/P&I LOGA Inkl. 10 Mandanten	pauschal	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR
	Summe :		10.000,00 EUR
	Sondernachlass DLOHN	- 70 %	-7.000,00 EUR
	Summe Migration :		3.000,00 EUR

- Die angegebenen Tagessätze gelten in diesem Projekt, alle weiteren Dienstleistungen werden gemäß gültiger fidelis HR Beraterpreisliste berechnet
- Die Dienstleistungen werden nach Aufwand gemäß Tätigkeitsnachweis berechnet
- Die Tagessätze verstehen sich zzgl. Reisekosten und Spesen

Preisinformation Projektkosten bis 250 Abrechnungsfälle

Einmalkosten Projekt			
Leistungen	Aufwandsschätzung	Tagessatz	Einmalige Vergütung
Techn. Installation der P&I LOGA Software	1 Personentag	1.050,00 EUR	1.050,00 EUR
Schulung PSB, TAB	4 Personentage	1.050,00 EUR	4.200,00 EUR
Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des P&I LOGA Basissystem und Entgeltabrechnung	10 Personentage	1.050,00 EUR	10.500,00 EUR
Summe Projekt :			15.750,00 EUR
Summe Migration :			3.000,00 EUR
Summe gesamt :			18.750,00 EUR

- Die angegebenen Tagessätze gelten in diesem Projekt, alle weiteren Dienstleistungen werden gemäß gültiger fidelis HR Beraterpreisliste berechnet
- Die Dienstleistungen werden nach Aufwand gemäß Tätigkeitsnachweis berechnet
- Die Tagessätze verstehen sich zzgl. Reisekosten und Spesen

Preisinformation Lizenzkosten

Lizenzkosten P&I LOGA Basis / Abrechnung / Kosten- und Stellenplan

Leistung	Kürzel	Anzahl	Preis
Basispaket Öffentlicher Dienst -P&I LOGA Personalverwaltung, Abrechnung, Analyse, Archiv/Personalakte -ZFA Meldeverfahren -Kommunalstatistik -Verbuchung Kameral / Doppisch	PG-Basis,CC67,PG-OED,CC10,IKS,CC42,CC33,CC66,CC59,CC64,CC79,CC68,CC21,CC71,	Abrechnung bis 250 Mitarbeiter	11.172,00 EUR
Paket Öffentlicher Dienst Organisations- und Kostenmanagement P&I LOGA Stellenplan, Personalkostenplanung, Personalkostenplanungsanalyse	ÖD-ORKO, CC53,CC61,CC61-A	Abrechnung bis 250 Mitarbeiter	4.266,00 EUR
Summe/ Pflegebasis:			15.438,00 EUR

Preisinformation Lizenzkosten

Lizenzkosten P&I LOGA Reisekosten und Portal

Leistung	Kürzel	Anzahl	Preis
P&I HCM Basis -Portal-Technologie inkl. CMS - Rollenbasiert -Antrags-und Genehmigungsverfahren etc. -Download persönlicher Dokumente -Erfassung variabler Daten und Fehlzeiten -Reisekosten Erfassung	E-HIF, E81,E52,E84,E87	bis 250 Mitarbeiter	6.500,00 EUR
P&I LOGA Reisekostenabwicklung Inkl. Bundes- und Landesreisekostenrecht	RG-PW,RG-OED	Bis 250 Mitarbeiter	1.828,00 EUR
Summe/ Pflegebasis:			8.328,00 EUR

Preisinformation Lizenzkosten

Lizenzkosten P&I LOGA Zeitwirtschaft

Leistung	Kürzel	Anzahl	Preis
P&I LOGA Zeitwirtschaft Basis inkl. -Online Verbuchung, Rückrechnung IST Zeiten -Mehrarbeit, Kontoführung - HW3000 Dialog, Abrechnungssimulation -Matchcode, Statusabfrage der An-/Abwesenden - Notfallübersicht, Massendatenerfassung - Kommunikations-SW zwischen Datenbank u.Terminal	ZW-AZEA, ZW-AZEA Plus, ZW-AZEA-Zutritt-Ü,BW041	bis 250 Mitarbeiter	6.500,00 EUR
P&I HCM Zeitwirtschaft Portalfunktionen der Zeitwirtschaft	E-Time, EHIF-Light	Bis 250 Mitarbeiter	1.625,00 EUR
Summe/ Pflegebasis:			8.125,00 EUR

Sonderkonditionen Lizenzkosten

Einmalkosten Projekt			
Leistungen	Kürzel	Anzahl	Einmalige Vergütung
P&I LOGA Basis / Abrechnung / Kosten- und Stellenplan	PG-Basis,CC67,PG-OED,CC10,IKS,CC42,CC33,CC66,CC59,CC64,CC79,CC68,CC21,CC71, ÖD-ORKO, CC53,CC61,CC61-	Bis 250 Mitarbeiter	15.438,00 EUR
P&I LOGA Reisekosten und Portal	E-HIF, E81,E52,E84,E87, RG-PW,RG-OED	Bis 250 Mitarbeiter	8.328,00 EUR
P&I LOGA Zeitwirtschaft	ZW-AZEA, ZW-AZEA Plus, ZW-AZEA-Zutritt-Ü,BW041, E-Time,	Bis 250 Mitarbeiter	8.125,00 EUR
Summe Lizenz/Wartungsbasis :			31.891,00 EUR
Sondernachlass*:		-20 %	6.378,20 EUR
Überlassungspreis :			25.512,80 EUR



*Sondernachlass im Zusammenhang mit Gesamtbeauftragung

- Die unter dem Punkt Sondernachlass gewährten Konditionen gelten bei einer verbindlichen Beauftragung sämtlicher in diesem Angebot aufgeführter Module bis zum 15.03.2014



PFLEGE- UND WARTUNGSGEBÜHREN



Wartungs- und Pflegegebühren

Aufstellung Wartung			
Leistungen	Paketpreis	Wartungssatz %	Jährliche Gebühren
P&I LOGA Basis	15.438,00 EUR	18 %	2.778,84 EUR
P&I LOGA Reisekosten und Portal	8.328,00 EUR	18 %	1.499,04 EUR
P&I LOGA Zeitwirtschaft	8.125,00 EUR	18 %	1.426,25 EUR
Summe Wartungs- und Pflegegebühren p.a.:			5.740,38 EUR

Rahmenbedingungen Inhouseangebot P&I LOGA

- Die oben genannten Überlassungsgebühren gelten für die Nutzung des Systems P&I LOGA für bis zu 250 abzurechnende Mitarbeiter.
- Die Anzahl der Angebundenen Clients ist unbeschränkt
- Die Pflegegebühren für die in den Lizenzkosten genannten Softwaremodule betragen 18% bezogen auf die Pflegebasis und werden einmal jährlich im Voraus fakturiert. Beginn der Pflegeleistungen und somit der Beginn der Pflegegebühren ist der auf die Auslieferung folgende Monat
- fidelis HR empfiehlt die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen zur kundenspezifischen Einführungsunterstützung. Der Umfang der erforderlichen Beratungsleistungen variiert in Abhängigkeit der Kenntnisse des zu schulenden Personals, der Art- und Umfang der von der fidelis HR zu erbringenden Leistungen, der Art und Umfang der personellen Mitwirkungen des Kunden.
- Dieses Angebot hat eine Gültigkeit bis zum 15.03.2014

The logo features a large, dark grey letter 'C' on the left. A small orange semi-circle is positioned at the right edge of the 'C'. To the right of the 'C' is the word 'fidelis' in a dark grey, lowercase, sans-serif font. Further to the right is the text 'HR' in a bold, orange, uppercase, sans-serif font.

C fidelis HR



Angebot-Nr.: 1011-2
Inhouse-Lösung Upgrade auf fidelis.Personal (Sonderkonditionen)

Stadt Grevesmühlen
z.Hd. Herr Jahnke, IT-Systemadministrator
Rathausplatz 1

D-23936 Grevesmühlen

A. Inhouse - Lösung mit fidelis.Personal					
Position	Beschreibung		Lizenzpreis	Angebotspreis	
001	1 Stück	Lizenz fidelis.Personal zur Abrechnung bis 199 Mitarbeiter <ul style="list-style-type: none"> - Inkl. Tarifwerkpflege (TVöD; BBSO) - Inkl. Bescheinigungswesen - Inkl. Layouteditor - Inkl. Auswertungsgenerator - Inkl. Exporter (Excel, etc.) - Inkl. zentrale Krankenkassenpflege - inkl. Pflege der Zusatzversorgungskassen - Inkl. Dakota-Verfahren (ohne EEL-Meldewesen) - Inkl. Elster-Verfahren - Inkl. GdPDU-Exporter 	13.800,00	6.500,00	€
002	2 Stück	Standardtarif(e)	1.560,00	Inkl.	€
003	1 Stück	Personalverwaltung bis 199 Mitarbeiter	1.440,00	Inkl.	€
004	1 Stück	Modul LOB	1.200,00	Inkl.	€
005	1 Stück	Schnittstelle zu Ihrer Fibu CIP (Doppik)	2.160,00	1.250,00	€
		Summe:	15.960,00	7.750,00	€
			19% MwSt:	1.472,50	€
			Gesamt:	9.222,50	€

B. Dienstleistungen Einführung fidelis.Personal					
006	pauschal	Projekt-/ Organisationsgespräch	1.280,00	1.000,00	€
007	1 Tag(e)	Installation fidelis.Personal	1.280,00	1.000,00	€
008	1 Tag(e)	Parametrierung fidelis.Personal	1.280,00	1.000,00	€
009	1 Tag(e)	Einführungsschulungen fidelis.Personal	1.280,00	1.000,00	€
010	1 Tag(e)	Vertiefende Schulung fidelis.Personal	1.280,00	1.000,00	€
011	1 Tag(e)	Testabrechnung mit fidelis.Personal	1.280,00	1.000,00	€
012	1 Tag(e)	Echtabrechnung mit fidelis.Personal	1.280,00	1.000,00	€
013	1 Tag(e)	Einrichtung Schnittstelle zu Ihrer Fibu	1.280,00	1.000,00	€
014	pauschal	Einrichtung LOB	1.280,00	1.000,00	€
015	pauschal	Datenübernahme	2.850,00	2.500,00	€
		Summe:	14.100,00	11.500,00	€
		19% MwSt:		2.185,00	€
		Gesamt:		13.685,00	€
	Hinweis:	Vor-Ort-Termine verstehen sich zzgl. Reisekosten und Spesen in Höhe von 385,00 € pro Tag			

C. Softwarepflege					
016	1 Stück	fidelis.Personal Abrechnung, inkl. Tarifpflege monatlich		232,50	€
017	1 Stück	fidelis.Personal Personalverwaltung monatlich		30,00	€
018	1 Stück	SCHNITTSTELLE zu Ihrer Fibu monatlich		26,00	€
		Summe:		288,50	€
		19% MwSt:		54,82	€
		Gesamt:		343,32	€

D. Optionale Zusatzmoule				
		Einmalkosten in € Lizenzen bis 199 MA	Einmalkosten in € Dienstleistungen	Softwarepflege in € pro Monat
019	fidelis.Personal Personalkostenplanung	1.850,00	1.000,00	56,00
020	fidelis.Personal Organisationsmanagement	2.050,00	1.000,00	61,00
021	INFOPLUS.HR Payroll	4.500,00	3.000,00	120,00

Management Summary

Angebotszusammenfassung (Nettopreise)		
	Einmalkosten in € Dienstleistungen	Softwarepflege in € pro Monat
Einführung fidelis.personal inkl. Lizenzen bis zu 199 MA	19.250,00	288,50
Summe	19.250,00	288,50
Projektbeginn nach Absprache		

Liefer- und Zahlungsbedingungen**Liefertermin:**

Dienstleistung: nach Absprache

Software: nach Absprache

Zahlung:

Lizenzen: 100% nach Auftragsvergabe

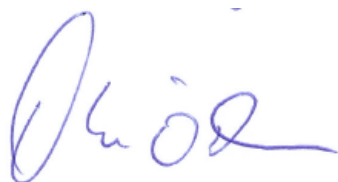
Dienstleistungen: sind mit Leistungserbringung zahlbar

Preisstellung: alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer,
Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen netto fällig

Vertragslaufzeit: 60 Monate

Gültigkeit Angebot: 8 Wochen ab Angebotsdatum

Neuss, 20.02.2014



Okan Özler
Sales Team Manager
Tel.: 02137 / 93694-21
E-Mail: okan.oezler@pluspoint.de



Mustafa Kaya
Sales Consultant
Tel.: 02137 / 93694-22
E-Mail: mustafa.kaya@pluspoint.de

Bitte das Angebot als **Rückantwortfax** an: 02137 – 93694-69

Ja, wir bestellen das Angebot mit der **Nr. 1011-2:**

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Stempel

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-424
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.03.2014 Verfasser: Holger Janke
TISCHVORLAGE		
Beschluss zu einer überplanmäßigen Auszahlung auf dem Produktsachkonto 54301.09600000.164 für den gemeinsamen Ausbau der Jahnstraße mit dem Straßenbauamt Schwerin		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
31.03.2014	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
08.04.2014	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt einer überplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 30.000,00 € auf dem Produktsachkonto 54301.09600000.164 „Ausbau der Jahnstraße“ zu. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 51101.09600000.158 Neugestaltung Platz vor der VR-Bank, da diese Maßnahme voraussichtlich erst im nächsten Jahr begonnen wird.

Sachverhalt:

Das Straßenbauamt Schwerin führt dieses Jahr den Ausbau der Jahnstraße durch und hat die Maßnahme bereits ausgeschrieben. Am 03. April 2014 findet die Angebotseröffnung statt. Das Straßenbauamt und die Stadt Grevesmühlen bauen die Maßnahme gemeinsam. Auf Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes M-V sowie der Ortsdurchfahrtrichtlinie für Bundesstraßen wurde beiliegende Vereinbarung zur Kostenteilung erarbeitet. Aus ihr leiten sich für die in Last der Stadt liegenden Bauteile, wie Gehweg, Beleuchtung und Umlagen, Kosten in Höhe von ca. 100.000,- € ab.

Baukosten	Los 0	7.520,00 €
	Los 2	38.800,00 €
	Los 3	42.200,00 €
	SIGEKO	500,00 €
Verwaltungskosten	Umlage 10%	8.852,00 €
Gesamt:		97.872,00 €

Auf dem Sachkonto stehen lediglich 70.000,- € als HH-Ansatz zur Verfügung. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 51101.09600000.158 Neugestaltung Platz vor der VR-Bank, da diese Maßnahme voraussichtlich erst im nächsten Jahr begonnen wird.

Gemäß § 6, Abs. 4, Nr. 11 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen entscheidet bei überplanmäßigen Ausgaben der Hauptausschuss innerhalb der Wertgrenzen von 5.000,- bis 50.000,-€.

Finanzielle Auswirkungen:

Die liquiden Mittel nehmen zu Gunsten des Anlagevermögens ab.

Anlage/n: Kostenteilungsvereinbarung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Vereinbarung

zwischen dem Land Mecklenburg – Vorpommern

vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68, 19081 Schwerin

endvertreten durch den Amtsleiter des Straßenbauamtes Schwerin,
Herrn Ltd. BD Thomas Taschenbrecker

-Straßenbauverwaltung-

und der Stadt Grevesmühlen

endvertreten durch den Bürgermeister Herr Ditz

über das Bauamt Grevesmühlen
Rathausplatz 1,
23936 Grevesmühlen

-Stadt-

Ausbau und Erneuerung Jahnstraße in Grevesmühlen

I. Allgemeines

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Straßenbauverwaltung und die Stadt Grevesmühlen kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Jahnstraße (L 02) den Abschnitt 120 von km 8,151 bis km 8,621 als gemeinschaftliche Baumaßnahme auszubauen.
- (2) Die Maßnahme ist in folgende Lose unterteilt
1. BA Straßenbau und Regenentwässerung Jahnstraße
 2. BA Straßenbau und Regenentwässerung Knotenpunkt Jahnstraße/Rehnaer Straße
- (3) Bestandteil dieser Vereinbarung ist der 1. BA.
- (4) Der 1. BA ist in folgende Lose unterteilt:

Los 0	BAUSTELLENEINRICHTUNG UND VERKEHRSSICHERUNG Kostenträger: SBV und Stadt	(anteilig der Baukosten)
Los 1	STRASSENBAU, REGENENTWÄSSERUNG Kostenträger: Land Mecklenburg Vorpommern - Straßenbauverwaltung - vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin, Pampower Straße 68, 19081 Schwerin	(SBV zu 100%)
Los 2	BELEUCHTUNG Kostenträger Stadt Grevesmühlen Bauamt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen	(Stadt zu 100%)
Los 3	GEHWEGBAU Kostenträger Stadt Grevesmühlen Bauamt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen	(Stadt zu 100%)

Ausbau und Erneuerung Jahnstraße in Grevesmühlen

Im Bauentwurf sind Art und Umfang der Lose 0 bis 3 für den 1. BA „Ausbau und Erneuerung der Jahnstraße in Grevesmühlen“ des Ingenieurbüros – Ingenieurbüro Dr. Busch, Ivers, Dr. Wobschal – im Auftrag der Straßenbauverwaltung festgelegt.

- (5) Grundlage der Vereinbarung sind das Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg Vorpommern, die Ortsdurchfahrtrichtlinie (ODR) und die ansonsten für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien.
- (6) Baubeginn ist voraussichtlich im April 2014.

§ 2 Durchführung der Baumaßnahme

- (1) Die Straßenbauverwaltung führt die gemeinschaftliche Arbeit im Benehmen mit der Stadt Grevesmühlen durch.

Die Straßenbauverwaltung vergibt die Aufträge zur Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme an einen Bieter in ihrem Namen und im Namen der Stadt.

Eine losweise Vergabe ist auszuschließen.

- (2) Bei der Vergabe der Bauleistungen sind die Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen –VOB–, bei der Vergabe von sonstigen Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) –VOL– verbindlich.
- (3) Jeder Baulastträger hat dafür einzustehen, dass die Baumaßnahmen den geprüften und genehmigten Plänen sowie den Regeln der Baukunst und Technik und den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung entsprechen.
- (4) Die Planung, Bauüberwachung und Abrechnung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.
- (5) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen für die Lose 0 und 1 durch die Straßenbauverwaltung abgenommen.
Für die Lose 2 und 3 werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Straßenbauverwaltung und die Stadt Grevesmühlen abgenommen.
- (6) Jeder Baulastträger überwacht die Gewährleistungsfristen für seine Bauleistungen eigenständig und teilt die Gewährleistungsansprüche der SBV zur Weiterleitung an die Baufirma mit.
- (7) Grunderwerb ist erforderlich. Der Grunderwerb für die Flächen der Straßenbauverwaltung und der Stadt regelt sich nach der Baulast.

Die Kosten werden vom jeweiligen Baulastträger werden getragen. Sie sind jedoch nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

- (8) Der Landesrechnungshof ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel an Ort und Stelle oder an seinem Sitz zu nachzuprüfen.

Ausbau und Erneuerung Jahnstraße in Grevesmühlen

II. Kostenverteilung der gemeinschaftlichen Baumaßnahme**§ 3 Kosten für Straßenbauarbeiten, Gehweg, Beleuchtung, Neubau RW-Anlagen und SIEGEKO**

- (1) Die **Straßenbauverwaltung** trägt die Kosten vorbehaltlich der Abrechnung für den Ausbau und die Erneuerung der Jahnstraße (L 02) einschließlich der zugehörigen Rand- und Sicherheitsstreifen und der Regenwasserleitung.

Die Kosten der Baufeldfreimachung auf dem ehemaligen Bahngelände trägt die Straßenbauverwaltung. Sie wurde 2013 realisiert und von der **Stadt** mit **30.565 EUR** vorfinanziert. Nach Erlangen der Rechtsgültigkeit dieser Vereinbarung stellt die Stadt den Betrag der Straßenbauverwaltung in Rechnung.

- (2) Die **Stadt** trägt die Kosten vorbehaltlich der Abrechnung für den Ausbau des Gehweges, einschl. der Zufahrten, Übergänge und Zugänge sowie der Beleuchtung einschließlich Kabel- und Kabelgraben.

A - Baukosten SBV / Stadt

Lose	Bauleistungen	Kostenteilung SBV, sh. Anlage 3.1	Kostenteilung Stadt, sh. Anlage 3.1
Los 0	Baustelleneinrichtung/ Verkehrssicherung	<i>Prozentual, anteilig nach Baukosten</i>	<i>Prozentual, anteilig nach Baukosten</i>
Los 1	Straßenbau L 02 / Regenentwässerung	<i>100 % der Baukosten</i>	<i>0% der Baukosten</i>
Los 2	Beleuchtung	<i>0% der Baukosten</i>	<i>100 % der Baukosten</i>
Los 3	Gehweg	<i>Kosten für Hochbord- anlage, sh. Anlage 3.2</i>	<i>100 % der Baukosten</i>
	SiGeKo/Absteckung	<i>Prozentual, anteilig nach Baukosten</i>	<i>Prozentual, anteilig nach Baukosten</i>

B – Verwaltungskosten

Planung/Ausschreibung/Bauüberwachung/Abrechnung zu zahlen von der Stadt an die Straßenbauverwaltung	-10 % der auf die Stadt entfallenen anteiligen Baukosten Los 0, 2, und 3 (gemäß Anlage 3.1)
--	--

§ 4 Oberflächenentwässerungsanlagen

Die Kosten der Anlagen für die Oberflächenentwässerung trägt die Straßenbauverwaltung.

Die Stadt verpflichtet sich unwiderruflich, das Straßenwasser unentgeltlich in die kommunale Kanalisation aufzunehmen und schadlos abzuführen.

§ 5 Änderung der Versorgungsleitungen

- (1) Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen kommunaler Versorgungsleitungen hat die Stadt durchzuführen. Sie hat auch die Änderungen und Sicherungen von Versorgungs- und sonstigen Leitungen Dritter zu veranlassen, soweit sie gegen diese Rechte geltend machen kann. Die Durchführung der notwendigen Änderungen oder Sicherungen anderer Versorgungs- oder sonstiger Leitungen veranlasst die Straßenbauverwaltung.

Die Benutzung von Straßengrundstücken im Eigentum des Landes für kommunale Leitungen ist durch einen Straßenbenutzungsvertrag gesondert zu regeln.

§ 6 Grunderwerb

siehe hierzu § 2 (7).

§ 7 Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, SiGeKo

Das Los beinhaltet die Kosten der Gemeinschaftsbaumaßnahme sowie die Kosten zur Verkehrssicherung der Lose 1 bis 3.

§ 8 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Die Kostenregelung für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen richtet sich nach § 5b StVG.

§ 9 Beleuchtung

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung. Die Kosten sind zusammengestellt im Los 2.

§ 10 Zufahrten und Zugänge

Die Kosten für die Angleichung von vorhandenen Zufahrten und Zugängen sind im Los 1 und 3 enthalten, soweit sie nicht durch die Anlieger zu tragen sind.

§ 11 Gehweg

Der Neubau des Gehweges erfolgt vom Bauanfang bis zum Bauende in einer Gesamtbreite von 2,30 m. Die anfallenden Kosten zur Herstellung des Gehweges in Asphaltbauweise werden zu 100% von der Stadt Grevesmühlen getragen. (*Anlage 3.1*)

§ 12 Hochborde

Hochborde gehören zu dem vom Hochbord gestützten Teilen der Jahnstraße (Gehweg). Die Hochborde sind im Los 3 erfasst. Hochborde neben Fahrbahnen sind jedoch für die SBV von Interesse, soweit auch die Abgrenzung oder auch der Fahrbahmentwässerung dienen. Die SBV trägt 11 €/lfdm zu der erstmaligen Herstellung der Hochborde bei. In der *Anlage 3.2* sind die einzelnen Abschnitte hinsichtlich Hochborde zusammengestellt. Die Fiktivkosten zahlt die SBV an die Stadt.

Ausbau und Erneuerung Jahnstraße in Grevesmühlen

§ 13 Zahlungspflicht und Abrechnung

- (1) Die Straßenbauverwaltung und die Stadt verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen. Diese Kosten sind in den Anlagen dieser Vereinbarung ermittelt.

Nach Prüfung und Feststellung der Rechnungssummen erfolgt die Rechnungslegung zwischen den beiden Auftraggebern und dem Auftragnehmer wie folgt:

- Die Zahlung der Gesamtkosten von Los 0 erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Sie teilt die Kosten im Verhältnis gemäß § 6 auf den beteiligten Baulastträger. Auf Anforderungen der Straßenbauverwaltung leistet die Stadt Abschlagszahlungen.
- Die Zahlung der Gesamtbaukosten von Los 1 erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.
- Die Zahlung der Gesamtbaukosten von Los 2 und 3 erfolgt durch die Stadt an die ausführende Baufirma.

- (2) Die folgenden Kosten, vorbehaltlich der Abrechnung, trägt die **Straßenbauverwaltung** (gemäß Anlage 3.1)

(a) Baukosten	Los 0 (anteilig)	67.680,00 €
	Los 1	692.800,00 €
	Los 3 (Hochborde)	5.435,00 €
	SiGeKo/ Absteckung	4.500,00 €
	(SiGeKo anteilig der auf die SBV entfallenden Gesamtbaukosten), Baufeldfreimachung	30.565,00 €

- (3) Die folgenden Kosten, vorbehaltlich der Abrechnung, trägt die **Stadt** (gemäß Anlage 1)

(a) Baukosten	Los 0 (anteilig)	7.520,00 €
	Los 2	38.800,00 €
	Los 3	42.200,00 €
	SiGeKo/ Absteckung	500,00 €
		<i>SiGeKo anteilig der auf die Stadt entfallenden Gesamtkosten, Anlage 3.1</i>

- (b) Verwaltungskosten: 8.852,00 €
- 10% von Los 0, 2 und 3 (Ausschreibung/Bauoberleitung/Bauüberwachung/ Abrechnung, Anlage 3.1)

Die Verwaltungskosten einschließlich SiGeKo sind zu zahlen von der **Stadt** an die **SBV**

- (4) Die Rechnungslegung hat getrennt nach Bau- und Verwaltungskosten zu erfolgen.
- (5) Nach Fertigstellung der Gemeinschaftsmaßnahme wird die Straßenbauverwaltung eine prüffähige Abrechnung für die jeweiligen Kostenanteile übersenden.
- (6) Die Straßenbauverwaltung und die Stadt verpflichten sich zur rechtzeitigen Zahlung der jeweils fälligen Rechnungsbeträge und Abschlagszahlungen.

Die Stadt verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung der jeweils fälligen Rechnungsbeträge und Abschlagszahlungen. Die von ihr an die Straßenbauverwaltung zu zahlenden Rechnungsbeträge werden 6 Wochen nach Aufforderung fällig. Soweit die Stadt gegenüber der Straßenbauverwaltung mit der Leistung von Abschlagszahlungen oder der Erstattung abgerechneter Kosten in Verzug gerät, hat sie Verzugszinsen zu zahlen; die Höhe der Zinsen richtet sich nach §34 LHO.

III. Sonstige Regelungen

§ 14 Baulast nach Fertigstellung

- (1) Die Straßenbaulast an den fertig gestellten Straßenteilen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Es besteht Übereinstimmung, dass die Baulasten an der L 02 einschließlich der Straßenentwässerung der Straßenbauverwaltung obliegt.
- (3) Baulastträger des Gehweges und der Beleuchtung ist die Stadt.
- (4) Nach Fertigstellung der gemeinschaftlichen Baumaßnahme übergibt die Straßenbauverwaltung der Stadt die in deren Baulast stehenden Verkehrsanlagen. Hierüber wird ein Übergabeprotokoll gefertigt und von der Straßenbauverwaltung unterzeichnet.

§ 15 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für die Straßenbauverwaltung:
Schwerin, den

Für die Stadt Grevesmühlen:
Grevesmühlen, den

.....
Taschenbrecker
Straßenbauamt Schwerin

.....
Ditz
Bürgermeister